

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sek I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Realisierung

2025/292

vom 8. Oktober 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 118,9 Mio. (inkl. MwSt.) für die Realisierung des Projekts «SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt» beantragt. Die bestehende Schulanlage soll vollständig zurückgebaut und durch zwei Gebäude ersetzt werden. Das grossformatige, langgestreckte Schulhaus wird in Nord-Südausrichtung zentral auf der Parzelle platziert und in eine parkähnliche Aussenanlage eingebettet. Das pavillonartige Volumen an der Nordostseite der Parzelle beinhaltet eine Dreifach- und eine Einfach-Turnhalle. Aufgrund der begrenzten Parzellenfläche ist der Allwetterplatz auf dem Dach der Turnhallen geplant.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde über die wegfalenden Schutzplätze und die Lernateliers – wie auch über die Fröschmatt-Unterführung, die mit den gegebenen Rahmenbedingungen realisiert werden könne, wie seitens Verwaltung versichert wurde. Die Kommission liess sich das Lüftungs- und Kühlungssystem erläutern und forderte, dass das Kühlungssystem bereits im Rahmen des Bauprojekts realisiert wird und nicht nur die dafür nötigen Vorinstallationen gemacht werden. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Landrats vom 11. März 2021 zur Vorlage [2020/610](#) «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt, Ausgabenbewilligung Projektierung» wurde die Ausgabe für die Projektierung und die Ausschreibung des Vorhabens in Höhe von CHF 7,2 Mio. bewilligt. Um einen geeigneten Projektvorschlag zu erhalten, wurde ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Den Teilnehmenden war freigestellt, ob der Bestand rückgebaut, erhalten oder nur teilweise erhalten bleibt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde der Bau- und Planungskommission (BPK) am 23. Juni 2022 vorgestellt.

Ausgewählt wurde das Projekt LUNGO von Burckhardt Architekten AG, Basel. Das Projekt erwies sich sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als nachhaltigste Lösung. Der Entwurf sieht vor, die bestehende Schulanlage vollständig zurückzubauen und durch zwei Gebäude zu ersetzen. Das grossformatige, langgestreckte Schulhaus wird in Nord-Südausrichtung zentral auf der Parzelle platziert und in eine parkähnliche Aussenanlage eingebettet. Das pavillonartige Volumen an der Nordostseite der Parzelle beinhaltet eine Dreifach- und eine Einfach-Turnhalle. Aufgrund der begrenzten Parzellenfläche ist der Allwetterplatz auf dem Dach der Turnhallen geplant.



Gemäss Beschluss des Landrats zur Vorlage [2020/610](#) wurde die BPK nach Abschluss des Vorprojekts im April und Mai 2024 über die Entwicklung des Projekts und der Erstellungskosten informiert. Diese erhöhen sich infolge Projektentwicklungen und der Teuerung. Hinzu kommen Kosten für notwendige Bauzeitprovisorien in der Höhe von CHF 9,46 Mio. (inkl. MwSt.). Diese waren nicht Bestandteil der prognostizierten Anlagekosten, Stand Ausgabenbewilligung Projektierung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von einer etappierten Realisierung ohne Provisorien ausgegangen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 118,9 Mio. (inkl. MwSt.) für die Realisierung des Projekts «SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt» beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 18. September 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Als Fachvertreter waren seitens Hochbauamt Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, und Thomas Zaugg, stv. Leiter HBA anwesend. An der ersten Sitzung waren zudem Dilek Esmer-Widmer, stv. Projektleiterin, und Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, anwesend. An der zweiten Sitzung war Tim Oldenburg, Projektleiter, zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Diskussionsthema in der Kommission war die **Unterführung Fröschmatt**. Vor etwa neun Jahren sei eine Initiative eingereicht worden, die den Ausbau der Unterführung verlange. In der Vorlage an den Einwohnerrat Pratteln finden sich vier Varianten, jedoch könnten drei davon wegen des Baus einer Passerelle nun nicht mehr umgesetzt werden. Nun stelle sich die Frage, ob infolge des Schulhausbaus genügend Platz für eine Realisierung vorhanden sei. Die Direktion führte aus, es liege eine Zustimmung der Gemeinde vor und dieser seien die Rahmenbedingungen des vorliegenden Projekts bekannt. Bereits im Wettbewerb sei die Unterführung berücksichtigt worden. Es sei nun Aufgabe der Gemeinde, wie sie die Unterführung realisieren wolle. Eine Realisierung des Ausbaus entlang der Fröschmattstrasse sei schwierig, weil sich dort Parkplätze befänden; eher möglich wäre ein solcher entlang der Zehntenstrasse.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die aufzuhebenden **Schutzplätze** ersetzt würden und wie viel dies kosten würde. Dazu führte die Verwaltung aus, mit der Aufhebung sinke der Deckungsgrad in Pratteln von 110 % auf 106 %. Die Gemeinde sei für die Erfüllung des gesetzlich geforderten Deckungsgrads zuständig. Es bestehe kein gesetzlicher Auftrag für den Kanton, Schutzplätze zu realisieren. Im Rahmen des Projekts konnten aber das Untergeschoss vergrössert und 200 Schutzplätze realisiert werden. Die Gemeinde müsste jedoch die Kosten dafür übernehmen und sei nicht auf das Angebot eingegangen. Zudem bestehe für die Gemeinde die Möglichkeit, in zwei gemeindeeigenen Bauten Schutzplätze zu realisieren, was diese jedoch nicht wahrnehme. Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass damit kein Ersatz sämtlicher Schutzplätze auf Kosten des Kantons erfolgen würde. Andere Mitglieder hingegen äusserten, der Kanton habe die Gemeinden im Rahmen der Übernahme der Schulhausbauten ausreichend entschädigt.

Zu den **Lernateliers** erkundigte sich ein Kommissionsmitglied, ob es sich dabei um ein Spezifikum von Pratteln handle und ob der Flächenbedarf dadurch höher sei, dass die Lernateliers zusätzlich zu den Klassenzimmern hinzukämen. Die Direktion führte aus, dass Pratteln dieses Konzept seit Jahren habe und dies auch im Bestandesbau umsetze. So erfolge der klassische «Frontalunterricht» in Mathematik, Deutsch und anderen Sprachfächern in den angegliederten Inputräumen – und anschliessend lernten die Klassen in den Ateliers selbständig. Für allfällige Fragen seien Lehrpersonen im Raum anwesend. In den Lernateliers könnten 72 Schülerinnen und Schüler untergebracht werden. Meistens befänden sich jedoch höchstens zwei Klassen darin. Die Gesamtfläche entspreche derjenigen von 36 Klassenzimmern, sei jedoch anders aufgeteilt; es gebe nicht 36 Klassenzimmer. Somit werde mit den Lernateliers nicht mehr Fläche benötigt. Das Konzept erfordere weniger Wände und es gebe praktisch keine Gangflächen wie in anderen Schulhäusern. Sollte sich das pädagogische Konzept in einigen Jahren ändern, könnten die Lernateliers mit dem Einbau von Leichtbauwänden in Klassenzimmer unterteilt werden. Die Kommission begrüsst die Flexibilität der Bauweise.

Eine weitere Frage aus der Kommission betraf die **Zugänglichkeit der Aussenanlagen**. Die Direktion führte aus, die Schulanlage sei anders als in Muttenz, wo diese nur während der Unterrichtszeit zugänglich sei, immer zugänglich, inklusive des Allwetterplatzes auf dem Dach der Turnhalle.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der Verwendung von **Recyclingbeton**. Die Verwaltung erläuterte, der Anteil Recyclingbeton beim Schulhaus betrage 99 % und bei der Turnhalle 73 %. Für gewisse Unterzüge werde wegen der Anforderungen an die Qualität des Betons kein Recyclingbeton verwendet.

Die Kommission stellte fest, dass sich das **Lüftungs- und Kühlungssystem** von denjenigen der geplanten Sekundarschulbauten in Muttenz und Allschwil unterscheidet und liess sich dieses erläutern. Es stelle sich die Frage, ob die getroffenen Massnahmen ausreichen und die Klassenzimmer an Hitzetagen nicht zu heiss würden. Die Direktion führte aus, grundsätzlich seien Kühlungs- und Lüftungssystem abhängig vom jeweiligen Objekt, dessen Konstruktion, Bauweise und Geometrie. Es brauche massgeschneiderte Lösungen, weshalb es keine Standardlösung für alle Schulbauten gebe. Beim vorliegend geplanten System werde die Frischluft in die Gänge geführt und von dort aus erfolge eine Überströmung in die Klassenzimmer. Dort werde die Abluft direkt abgesaugt und nicht im ganzen Schulhaus verteilt. Es erfolge eine individuelle Bedarfssteuerung der Klassenräume; so werde mehr Frischluft aus den Korridoren in ein Klassenzimmer eingespielen, wenn in diesem während zwei Stunden das Fenster nicht geöffnet worden sei. Die Fenster könnten geöffnet werden. Der CO₂-Wert in den Klassenzimmern werde gemessen; sei dieser zu hoch, werde automatisiert Frischluft zugeführt. Zur Kälteerzeugung werde die Verdunstungskälte von Luft und Wasser genutzt. Die Abluft werde grossflächig mit Wasser in Verbindung gebracht. Die ohnehin vorhandene Wärmerückgewinnung nehme die Verdunstungskälte auf und kühle damit die benötigte Frischluft (Zuluft) des Raumes. Dieses System der adiabaten Kühlung reiche aus. Zudem sorgten Balkone dafür, dass die Sonne nicht direkt auf das Gebäude treffe und es sich im Sommer weniger erwärmt. In einzelnen Räumen lägen Temperaturen teilweise über dem Normwert, an wie vielen Stunden und Tagen pro Jahr eine gewisse Grenztemperatur überschritten werden dürfe; jedoch sei dies abhängig von der Auslegung und der Personenbelegung. Es seien ein Referenzprojekt besichtigt und Simulationen durchgeführt worden.

Seitens Kommission wurden Bedenken geäussert, wie frisch die Luft sei, die von den Gängen in die Klassenzimmer ströme – insbesondere im Winter und an Regentagen, wenn erstere auch in der Pause voller Schülerinnen und Schüler seien. Die Direktion erläuterte, gemäss Auskunft der Schule müsste das Schulhaus während der Pausen verlassen werden. Jedoch funktioniere die Lüftung auch beim temporären Aufenthalt von Schülerinnen in den Gängen. Es gebe zudem eine Platzreserve auf dem Dach für Kältemaschinen; die Grundinstallationen der Leitungen und ein Abgabesystem mit Change-Over-Möglichkeit seien vorgesehen, womit eine Nachrüstung, d. h. eine Kühlung des Wasserkreislaufs der Bodenheizung möglich sei. Über die Bodenheizungsrohre könnten kaltes Wasser verteilt und damit die Räume gekühlt werden. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds nach den Kosten der Nachrüstung erklärte die Direktion, es sei mit CHF 100'000.– bis CHF 200'000.– zu rechnen. Seitens Kommission wurde Erstaunen darüber geäussert, dass die Kühlung nicht bereits im Rahmen des Baus realisiert werde, sondern nur die Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Nachrüstung. Da es in der vorliegenden Planung bereits Hinweise darauf gebe, dass die Temperatur an Hitzetagen in gewissen Räumen über dem Richtwert liegen werde, sei ein Kühlsystem eine Notwendigkeit. Als Beispiel wurde das Schulhaus Sek Tannenbrunn in Sissach erwähnt, das nun nachgerüstet werden müsse. Es stosse bei der Bevölkerung auf Unverständnis, dass Neubauten nicht über angemessene Kühlungssysteme verfügten. Beim vorliegenden Projekt sollte deshalb die Kühlung realisiert und über die Reserveposition finanziert werden. Ein späterer Einbau führe zu Problemen und sei in jedem Fall teurer. Der Strom könne von der grossen PV-Anlage auf dem Dach bezogen werden, weshalb der Einbau der Kühlung auch aus Sicht des Energieverbrauchs vertretbar sei. Die Direktion betonte, dass es sich beim Bau in Sissach um eine Ausnahme handle und es bei den übrigen Schulhausbauten keine Probleme gebe. Ein Kühlungssystem entspreche nicht den Standards des Kantons. Würde dieses hier umgesetzt, bestehe das Risiko, dass andere Schulhäuser dann ebenfalls den gleichen Standard forderten. Es wäre sehr teuer, alle Bestandesbauten nachzurüsten. Vorliegend handle es sich jedoch um einen Grenzfall, weshalb das Anliegen der Kommission aufgenommen und das Kühlungssystem direkt im Rahmen des vorliegenden Projekts realisiert und über die Reserven finanziert werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

08.10.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sek I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Realisierung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Realisierung, wird eine neue einmalige Ausgabe von 118'900'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: